

Betriebswirtschaft/ Internationales Management (BIM)

Zusammenfassung

Bezeichnung	Betriebswirtschaft/ Internationales Management (BIM)
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 1: Wirtschaftswissenschaften School of International Business
Abschluss	Bachelor of Arts (B. A.)
Regelstudienzeit	<p>8 Semester, 240 Credits (ECTS), davon 4 Semester an einer ausländischen Partnerhochschule (2+2 Modell; Regelfall) oder alternativ 2 Semester an einer ausländischen Partnerhochschule (3+1 Modell), 156 SWS</p> <p>Semesterwochenstunden (Präsenzstudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Semester 1-3: 20 SWS (zzgl. 3-5 SWS Modulübung) ▪ Semester 4: Inlandspraktikum mit einer Dauer von 18 Wochen sowie Praxisvorbereitung im Umfang von 4 SWS (zzgl. 1 SWS Modulübung) ▪ Semester 5-8 („2+2 Modell“): Integriertes, zweijähriges Auslandsstudium mit einem Auslandspraktikum von 15 Wochen im 8. Semester ▪ Semester 5 & 6 („3+1 Modell“): 20 SWS (zzgl. 3 SWS Modulübung) ▪ Semester 7 (Incomings): 20 SWS (zzgl. 5 SWS Modulübung) ▪ Semester 8 (Incomings, „3+1 Modell“): 20 SWS (zzgl. 5 SWS Modulübung), Praktikum mit einer Dauer von 15 Wochen sowie Bachelorprojekt und Bachelorthesis (Anmerkung: Studierende im 3+1 Modell schreiben Bachelorprojekt und -thesis i.d.R. in Bremen)
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...

Zulassung	<p>Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder Einstufungsprüfung / Sonderzulassung</p> <p>Zusätzlich Sprachkenntnisse auf dem qualifizierten Niveau des Abschlusses der Fachhochschulreife in Englisch/Französisch oder Englisch/Spanisch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Englisch auf dem Niveau B.2 des Europäischen Sprach-Referenzrahmens ▪ Je nach gewählter Sprachenkombination entweder Französisch B.1 oder Spanisch A.2 des Europäischen Sprach-Referenzrahmens
Starttermin	<p>Ersteinrichtung des Studiengangs im Jahr 1988, Umstellung auf Bachelor-Studiengang 2004/ 2005.</p> <p>Aufnahme von Studierenden jährlich zum Wintersemester</p>
Sprache	<p>Deutsch, Englisch, Französisch/Spanisch</p>
Studiengangs-verantwortliche_r	<p>Prof. Dr. Philip Maloney</p>
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	<p>Der Studiengang Betriebswirtschaft/ Internationales Management sieht im Regelfall („2+2 Modell“) einen Doppelabschluss vor. Die Studierenden erhalten dazu 120 ECTS-Punkte aus Bremen für die Semester 1-4 sowie 120 ECTS-Punkte von einer Partnerhochschule im Ausland für die Semester 5-8. Es ist sichergestellt, dass die Curricula aufeinander abgestimmt sind. Mit den Partnerhochschulen in den USA sowie in England, Spanien und Frankreich bestehen entsprechende Doppelabschluss-Vereinbarungen.</p>
Ansprechperson bei Rückfragen	<p>Prof. Dr. Philip Maloney Hochschule Bremen Fakultät Wirtschaftswissenschaften Werderstr. 73, 28199 Bremen Tel.: +49 (0) 421 5905-4400 philip.maloney@hs-bremen.de</p>

Executive Summary

Der Studiengang Betriebswirtschaft/Internationales Management (im Folgenden BIM) verbindet ein klassisches Studium der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit einer konsequent internationalen Ausrichtung. Studierende werden damit in besonderer Weise auf die Herausforderungen einer zunehmend globalisierten Wirtschaft vorbereitet.

Die Internationalität des Studiengangs ergibt sich aus dem durchgehenden Studium in zwei Fremdsprachen (Englisch plus Französisch oder Spanisch) sowie einem integrierten, in der Regel zweijährigen Auslandsaufenthalt. BIM-Studierende verbringen im gängigen „2+2 Modell“ die zweite Hälfte ihres Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule. Sehr etablierte Partnerschaften mit Doppelabschluss-Vereinbarungen ermöglichen den Studierenden den Erwerb von zwei Hochschulabschlüssen, einen aus dem Inland sowie einen aus dem Ausland.

Darüber hinaus legt der Studiengang BIM ein besonderes Augenmerk auf die Kombination von Studium und praktischen Erfahrungen. Das Curriculum sieht zwei verpflichtende Praktika vor, ein 18-wöchiges Inlandspraktikum sowie ein 15-wöchiges Auslandspraktikum. Im Ergebnis haben Studierende eine intensive Auslandserfahrung nicht nur im Rahmen ihres Studiums, sondern auch im unternehmerischen Alltag in einem anderen kulturellen Umfeld gemacht.

Der Studiengang BIM leistet mit seiner Ausrichtung einen wichtigen Beitrag für die Globalisierung der betriebswirtschaftlichen Ausbildung, die sich als Erfordernis einer globalisierten Wirtschaft ergibt. Die Nachfrage nach Hochschulabsolventen mit internationalem Profil wächst seit vielen Jahren stark an. Das gilt vor allem auch für das Wirtschaftsstudium. Die Leitidee für den Studiengang BIM ist es, diejenigen im kaufmännischen Tätigkeitsbereich anwendbaren Kompetenzen zu vermitteln, die auf berufliche Positionen im Rahmen internationaler Managementaufgaben zugeschnitten sind.

Das betriebswirtschaftliche Studium ist im Studiengang BIM untrennbar mit dem vertieften Studium zweier europäischer Wirtschaftsfremdsprachen (Englisch sowie Spanisch oder Französisch) verbunden. Damit wird neben den fachlichen und methodischen Kompetenzen eine für die spätere Berufspraxis erforderliche kommunikative Kompetenz in diesen Sprachen erlangt.

Die nachfolgend dargestellten sieben Merkmale verdeutlichen die Leitideen des Studiengangs noch einmal in komprimierter Form:

1. Integriertes In- und Auslandsstudium in einer von der Hochschule Bremen verantworteten Studienstruktur, die im Fall des Studiums im „2+2 Modell“ neben dem Abschluss in Bremen auch zu einem weiteren Abschluss des Auslandspartners führen kann (double degree). Studierende absolvieren zwei Jahre an der Hochschule Bremen und zwei Jahre an einer ausländischen Universität bzw. Business School. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, nur für 1 Jahr ins Ausland zu gehen („3+1 Modell“).
2. Erwerb von theoretisch fundiertem und anwendungsorientiertem Fachwissen. Maßvolle Spezialisierung in Finanzwirtschaft, Personalmanagement oder Marketing. Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements, internationaler Expertise und Führungskompetenz.
3. Obligatorisches und durchgängiges Studium zweier europäischer Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) verbunden mit ökonomischen, landes- und regionalkundlichen Kenntnissen sowie interkulturellen Kommunikationsfähigkeiten.

4. Studium in multinationalen Gruppen.
5. Persönlichkeitsentwicklung durch einen ausgeprägten (zweijährig im „2+2 Modell“) Auslandsaufenthalt und damit durch internationales Lernen, Arbeiten und Leben.
6. Praktische Unternehmenserfahrung in zwei Ländern durch ein Inlands- und ein Auslandspraktikum im 4. und 8. Semester.
7. Unterstützung des internationalen Netzwerkgedankens durch institutionalisierte Mitgliedschaften in der Deutsch-Französischen Hochschule/Université Franco-Allemande (DFH/UFA) und der Transatlantic Business School Alliance (TABSA).

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs

„Betriebswirtschaft/ Internationales Management“ (B.A.)

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 20.03.2019 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang „**Betriebswirtschaft/ Internationales Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflagen dem Referat 05 **bis zum 29.02.2020** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

1. Es muss eine entsprechende Formulierung der Qualifikationsziele gewählt werden, die den Kompetenzen, die im Curriculum vermittelt werden, entsprechen.
2. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 3.1 und 3.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen das Modulhandbuch konsequent um inhaltsbezogene internationale Aspekte zu ergänzen.
2. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.
3. Es wird empfohlen, die bestehenden Kommunikationswege insbesondere in Bezug auf das Auslandsstudium unter Beteiligung der Studierenden zu verbessern.

4. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Die Thematisierung der Auflagen und Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2019. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Einordnung in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von R05):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch R05 geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Die Spalte „Belegebene“ referenziert dabei auf die Gliederung der beiden oben genannten Dokumente; rechts neben dem jeweiligen Kriterium ist der Bezug zur BremAkkVO angegeben.

Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Bewertung der Qualitätsfeststellung

Studiengang	Betriebswirtschaft / Internationales Management B.A. (BIM)
Fakultät	Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften
Verfahrensart:	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Interne Akkreditierung
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 11.10.2018 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am
Gutachter	Prof. Dr. Rainer Hillebrand, Hochschule Fulda (Fachvertreter/Hochschullehrer) Prof. Dr. Tilo Halaszovich, Jacobs University (Fachvertreter/Hochschullehrer) Dr. Tobias Recke, smart insights GmbH (Vertreter der Berufspraxis) Tobias Burk (Studentischer Vertreter)
Interne Qualitätsfeststellung	R05 am 07.11.2018
Vorlage im QM-Rat:	Datum: 23.01.2019 (Sitzungstermin)
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats:	Anzahl: 7
Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat: Auflagen: <i>Kriterium 1.5: Sind die Inhalte und deren Gewichtung im Curriculum für die Erreichung der Qualifikationsziele angemessen?</i> Auflage: Es muss eine entsprechende Formulierung der Qualifikationsziele gewählt werden, die den Kompetenzen, die im Curriculum vermittelt werden, entsprechen. <i>Kriterium 4.3.3: Werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen?</i>	

Auflage: Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 3.1 und 3.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird.

Empfehlungen:

Kriterium 1.5: Sind die Inhalte und deren Gewichtung im Curriculum für die Erreichung der Qualifikationsziele angemessen?

Empfehlung: Es wird empfohlen das Modulhandbuch konsequent um inhaltsbezogene internationale Aspekte zu ergänzen.

Kriterium 4.2.2: Liegt der Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium für einen Leistungspunkt bei 25 – 30 Studien?

Empfehlung: Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.

Kriterium 4.7.1: Wird das Modulhandbuch veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung?

Empfehlung: Es wird empfohlen, die bestehenden Kommunikationswege insbesondere in Bezug auf das Auslandsstudium unter Beteiligung der Studierenden zu verbessern.

Kriterium 9.1: Modulhandbuch: Wird das Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert?

Kriterium 9.2: Modulhandbuch: Erhalten die Modulbeschreibungen mindestens folgende Angaben: Inhalte und Qualifikationsziele (Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert?) | Lehrformen | Voraussetzungen für die Teilnahme | Verwendbarkeit des Moduls | Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Leistungspunkte und Noten | Häufigkeit des Angebots von Modulen | Arbeitsaufwand | Dauer der Module

Empfehlung: Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen

Anpassungen durchzuführen.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

1. Es muss eine entsprechende Formulierung der Qualifikationsziele gewählt werden, die den Kompetenzen, die im Curriculum vermittelt werden, entsprechen.
2. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 3.1 und 3.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen das Modulhandbuch konsequent um inhaltsbezogene internationale Aspekte zu ergänzen.
2. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.
3. Es wird empfohlen, die bestehenden Kommunikationswege insbesondere in Bezug auf das Auslandsstudium unter Beteiligung der Studierenden zu verbessern.
4. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Qualitätsfeststellung			Stellungnahme Fakultät	Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
1. Qualifikationsziel und Studiengangsprofil								
1.1 Ist das Qualifikationsziel des Studiengangs hinreichend beschrieben und nachvollziehbar?				BremAkkVO §11 (1)				
Extern	A.b)	Es gibt eine klare Formulierung (wenn im Einzelnen auch nicht kurz und prägnant, sondern eher lang) in der Studiengangsdokumentation (S. 7-8). Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wie Studierende und Lehrende von diesen Zielen erfahren. Laut Workshop ist dies aber gewährleistet. Die Dokumentation des Studiengangs enthält keine hinreichenden Informationen zu den Austausch-, Auswahl- und Anerkennungsprozessen mit Partneruniversitäten (weder für outgoing noch für incoming). Hier sollte ebenfalls transparent dokumentiert werden, wie sichergestellt wird, dass es keine inhaltlichen Dopplungen gibt und welche Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.		x	x		E	Ohne A/E
Intern	A.c)							
1.2 Umfassen die Kompetenzziele des Studiengangskonzepts sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte?				BremAkkVO §11 (2)				
Extern	B.a), B.d)	Alle wesentlichen BWL- und VWL-Kernfächer (Marketing, Personal, ext. u. int ReWe, Controlling, Steuern, Wirtschaftsethik, Logistik, Mikro-/Makroökonomie etc.) sowie geeignete Methodenmodule (Statistik, Research Methods) sind vorhanden. Es gibt Wahlmöglichkeiten, so dass sich Studierende gezielt gewünschte Kompetenzen in einem gewissen Rahmen aneignen können. Insgesamt werden Schlüsselqualifikationen wie Medienkompetenz, Sozialkompetenz usw. vor allem in den sprachlichen und „weicheren“ Fächern verortet und dort auch in den Modul-beschreibungen genannt.		x	x		Ohne A/E	Ohne A/E

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		<p>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</p> <p>Methodenkompetenz wie die Abstraktions- oder Analysefähigkeit werden hingegen nicht explizit erwähnt (z.B. in den VWL-Fächern).</p> <p>Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Kompetenzen, die das Handwerkszeug in Unternehmen darstellen (z.B. Office-Kenntnisse).</p> <p>Kommentar: Es sollte darauf geachtet werden, die Übergänge zwischen den einzelnen Semestern/Modulen so zu gestalten, dass die Studierenden möglichst gut für Folgeveranstaltungen vorbereitet sind. Da diese Kategorie in den Evaluationen stets zu den schlechtesten gehört, empfiehlt sich eine genaue Analyse der Module und deren Folgemodule</p>						
Intern								
1.3	Werden bei der überfachlichen Kompetenzvermittlung die folgenden Bereiche mit einbezogen? Methodenkompetenzen Selbst(lern)kompetenzen Systemkompetenzen (vernetztes Denken und Handeln) Soziale/Kommunikationskompetenzen Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement			BremAkkVO §11 (1) und §11 (2)				
Extern	A.e), B.d)	Laut Studiengangsdokumentation ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch Inhalte und durch „selbstorganisierte studentische Hilfsangebote“ (S. 8) gegeben. Die Persönlichkeitsentwicklung ist ein explizites Qualifikationsziel. Nicht ganz klar ist, ob die Persönlichkeitsentwicklung „nur“ implizit durch Auslandssemester usw. erfolgt, oder ob es explizite Elemente im Studiengang gibt, in denen die Persönlichkeitsentwicklung reflektiert wird (z.B. in einem Auslandsnachbereitungseminar wie im Studiengang ISGM).		X				
Intern								
1.4	Eignen sich die Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele?			BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Extern	B.e)	Laut Modulhandbuch gibt es im Wesentlichen seminaristischen Unterricht, angeleitetes Selbststudium, Einzel- und Gruppenübungen, so dass verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen.		X				
Intern								
1.5	Sind die Inhalte und deren Gewichtung im Curriculum für die Erreichung der Qualifikationsziele angemessen?			BremAkkVO §12 (1)				
Extern	B.b), B.g)	<p>Insgesamt ja, aber in einigen Modulbeschreibungen gibt es (zu) wenig Hinweise auf einen internationalen Bezug, was angesichts der hochgradig internationalen Ausrichtung des Studiengangs nicht ganz angemessen erscheint: z.B. Modul 2.3 VWL 1 - Grundlagen der VWL, Mikroökonomie (z.B. keine Hinweise auf internationalen Handel, unterschiedliche Wirtschaftssysteme); Modul 3.2 Externes ReWe (z.B. keinerlei Hinweis auf internationale Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS); Modul 3.3 VWL 2 Makroökonomie und Wirtschaftspolitik (nur eine kurze Erwähnung des Europäischen Wirtschaftsraumes, sonst keine internationalen Aspekte erkennbar); Modul 5.1 Finanzwirtschaft; Modul 5.3 Personalwirtschaft (z.B. kein Hinweis auf Arbeitnehmerentsendungen oder international recruiting). Es wird empfohlen, das Modulhandbuch konsequent um internationale Aspekte zu ergänzen.</p> <p>Für jeden der drei Qualifikationszielbereiche (Fach/Methodenkompetenz; Persönlichkeitsentwicklung, Fremdsprache/Interkulturalität) gibt es Module bzw. Moduleile, wobei das erste und dritte Ziel klar zuzuordnende Module haben, während das zweite Ziel eher implizit in einigen Modulen abgedeckt wird (z.B. Auslandserfahrung, multikulturelle Erfahrungen).</p> <p>Auf S. 8 der Studiengangsdokumentation wird angeführt, dass Studie-</p>		X	X		E	E

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
		rende befähigt werden Leitungsfunktionen in Unternehmen zu übernehmen. Dies erscheint bei einem B.A. Abschluss ggf. zu ambitioniert. Ggf. sollte hier eine „schwächere“ Formulierung gewählt werden. Z.B. werden auf die Übernahme von Leitungsfunktionen vorbereitet.							A	A
Intern										
1.6	Passen die Modulziele zu den Studiengangszielen?					BremAkkVO §12 (1)				
Extern	B.b), B.g)	Siehe 1.5 Siehe A-b zur Dokumentation von Studiendienstleistungen an Partneruniversitäten. <i>(Anmerkung R05: A-b entspricht: Die Dokumentation des Studiengangs enthält keine hinreichenden Informationen zu den Austausch-, Auswahl- und Anerkennungsprozessen mit Partneruniversitäten (weder für outgoing noch für incoming). Hier sollte ebenfalls transparent dokumentiert werden, wie sichergestellt wird, dass es keine inhaltlichen Dopplungen gibt und welche Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.)</i>				x	x		E (siehe 1.1)	Ohne A/E
Intern										
1.7	Ist die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachstandards auf einem angemessenen Stand?					BremAkkVO §11 (3)				
Extern	A.a)	Es gibt Qualifikationsziele in 3 Bereichen: Fach/Methodenkompetenz, Persönlichkeit, Fremdsprache / Interkulturalität => das ist üblich und angemessen				x				
Intern	A.c)									
1.8	Ist eine ausreichende Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs sowie der Fakultät bzw. Abteilung vorgesehen?					formal/ hochschulintern				
Extern						x				

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Intern	A.a), A.b)									
1.9 Erscheinen die Qualifikationsziele geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen?						BremAkkVO §11 (3)				
Extern	A.d), D.a)	Das scheint der Fall, da die Zahl der Bewerber/innen sehr deutlich über den verfügbaren Studienplätzen liegt und 92 Prozent der Absolvierenden innerhalb von 6 Monaten eine Arbeitsstelle gefunden haben. Die Praxisphase(n) sind sinnvoll integriert. Ein Feedbacksystem seitens der Unternehmen wäre wünschenswert, um einen Abgleich mit den im Rahmen des Studiums tatsächlichen vermittelten Kompetenzen abzu prüfen und einen Abgleich zu der Selbsteinschätzung der Studenten vornehmen zu können. Eindeutig ja!!!				x	x		Ohne E/A	Ohne A/E
Intern										
1.10 Besondere Anforderungen für duale Studiengänge:										
1.10.1 Wird ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt?						BremAkkVO §12 (6)				
Extern	B.k)									
Intern	B.j)	Nicht relevant								
1.10.2 Ist die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen passend konzipiert?						BremAkkVO §12 (6)				
Extern	B.k)									
Intern	B.j)	Nicht relevant								
1.10.3 Wird eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen gewährleistet?						BremAkkVO §12 (6)				
Extern	B.k)									
Intern	B.j)	Nicht relevant								

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
1.11		Ist bei Masterstudiengängen ein Profil (eher anwendungs-/forschungsorientiert sowie der konsekutive oder weiterbildende Charakter) beschrieben?				BremAkkVO §3 (1) und (2), §4 (1)				
Extern										
Intern	B.b)	Nicht relevant								
2. Studiengangsgestaltung und Prüfungsordnung										
2.1		Sind die formalen Vorgaben zu Studienstruktur und -dauer (Regelstudienzeiten) eingehalten?				BremAkkVO §3 (1) und (2)				
Extern										
Intern	B.a)					X				
2.2		Wird pro Studiengang ein Abschluss vergeben (Ausnahme: Double Degrees) und entspricht die Abschlussbezeichnung der Fachrichtung?				BremAkkVO §6 (1) und (2)				
Extern	A.c)	<p>Der Titel gibt keinen ausreichenden Aufschluss über die hohe Internationalität des Studiengangs mit 4 Auslandssemestern (der Studiengang ISGM hat einen internationaler anmutenden Titel, obwohl er „nur“ 2 Auslandssemester vorsieht). Die Praxis der HS Bremen, Studiengängen mit genau 2 Auslandssemestern den Zusatztitel „Internationaler Studiengang“ zu verleihen, scheint angesichts der Internationalität von BIM nicht ganz logisch. Der Einwand gegen eine Umbenennung des Studiengangs, dass sich BIM mittlerweile als Marke etabliert hat, ist nachzuvollziehen.</p> <p>Der Studiengangstitel in Deutsch reflektiert nur unzureichend seine internationale Ausrichtung. Während die Gründe für eine Beibehaltung der Kurzform BIM nachvollziehbar sind (Reputation, Kontinuität), wäre zu überlegen den Langtitel anzupassen (z.B. Business and International Management).</p> <p>Der Studiengangstitel wird der tatsächlich vorliegenden Internationalisie-</p>				X	X		Ohne E/A	Ohne A/E

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		<p>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien</p> <p>Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</p>						
		<p>rung nicht in vollem Umfang gerecht.</p> <p>Der Titel des Studiengangs reiht sich nicht strikt in die Namensgebung der Internationalen Studiengänge der HS Bremen (Bsp: ISGM) ein. Dadurch wird die konsequente Internationalisierung nicht zwangsläufig durch den Namen ausgedrückt. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, die bei der letzten Akkreditierung bereits angemerkte Namensdiskussion erneut zu führen.</p>						
Intern	B.c)							
2.3		Werden für den 6-semesterigen Vollzeit-Bachelorabschluss min. 180 Leistungspunkte und entsprechend 210 bzw. 240 Leistungspunkte für 7- bzw. 8-semesterige Bachelorstudiengänge?						
Extern								
Intern	B.d)			X				
2.4		Werden für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums – mindestens 300 Leistungspunkte vergeben?						
Extern								
Intern	B.e)	Nicht relevant						
2.5		Schließt das Studium mit einer Abschlussarbeit (Thesis) ab, deren Bearbeitungsumfang im Bachelor 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte sowie im Master 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte beträgt?						
Extern								
Intern	B.f)			X				
2.6		Weisen alle Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf? Liegen plausible Begründungen bei Abweichungen vor?						
Extern	B.h)	Die bei der letzten Akkreditierung angemerkte, inkohärente Zusammenfassung der Bereiche Steuern und Wirtschaftsethik in ein Modul (3.1) scheint angesichts der laut Modulbeschreibung möglichen Bezüge zwi-		X				

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien schen beiden Bereichen unproblematisch. Im Modul 7.4 Internationale Wirtschaft (Logistik und Außenwirtschaft) könnten ggf. noch engere Bezüge zwischen den Teilbereichen aufgezeigt werden. Siehe A.b) zur Dokumentation von Studienleistungen an Partneruniversitäten.						
Intern	C.a)							
2.7 Ist klar ersichtlich, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen?				formal/ hochschulintern				
Extern								
Intern	D.e)			X				
2.8 Liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung oder ein entsprechender genehmigungsfähiger Prüfungsordnungsentwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor?				formal/ hochschulintern				
Extern								
Intern	D.a)			X				
2.9 Haben die gesetzlich vorgesehenen Gremien der Ordnung zugestimmt? War die Studienkommission beteiligt?				formal/ hochschulintern				
Extern								
Intern	D.b)			X				
3. Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang								
3.1 Sind die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen zum Studium klar geregelt und veröffentlicht?				BremAkkVO §5 (1)				
Extern	C.f)	Laut Studiengangsdokumentation ja.						
Intern	B.g)			X				
3.2 Nur Master konsekutiv: Werden die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master verdeutlicht? Nur Master weiterbildend: Sind die Zugangsmöglichkeiten nach §35 HochSchG geregelt?				BremAkkVO §12 (6)				
Extern	C.f)	Laut Studiengangsdokumentation ja.						
Intern	B.g)			X				

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Belegenebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
3.3		Nur duale Studiengänge: Sofern Unternehmen und andere Organisationen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies auf geeignete Art und Weise dokumentiert?				BremAkkVO §12 (6)				
Extern										
Intern	B.j)	Nicht relevant								
4. Studierbarkeit										
4.1		Gibt es Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen?				formal/ hochschulintern				
Extern	C.i)	Laut Studiengangsdokumentation und Aussage der Studierenden im Workshop ja. Das BIM Studium ist sehr strukturiert und gibt weitgehende Teile des Studiums vor. Dadurch ergibt sich allerdings keine/geringe Flexibilität in der Studiumsplanung. Durch die strikte Regelung, dass alle Module der ersten vier Semester bestanden sein müssen, ehe der Auslandsaufenthalt angetreten werden kann, wird einer heterogenen Studierendenschaft und dadurch einem individuellen Studienverlauf nur in Teilen Rechnung getragen. Es empfiehlt sich, Möglichkeiten der Flexibilisierung zu prüfen, um die Voraussetzungen des Auslandsaufenthalts zu lockern.				x	x		Ohne E/A	Ohne A/E
Intern	B.g)									
4.2	Workload									
4.2.1		Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt?				BremAkkVO §12 (5)				
Extern	C.a), C.b)	Laut Studiengangsdokumentation ist im 2+2-Modell eine enge Abstimmung mit den Partnerhochschulen gegeben. Über unvermeidbare Abweichungen wird zeitnah informiert. Beim 3+1-Modell erfolgt eine per Learning Agreement abgesicherte Auswahl von Auslandsmodulen. 42,1 Prozent der Studierenden schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit				x				

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien ab, 85 Prozent in Regelstudienzeit plus 2 Semester. Kommentar: Durch die strikte Regelung, dass alle Module der ersten vier Semester bestanden sein müssen, ehe der Auslandsaufenthalt angetreten werden kann, kann es zu verlängerten Studienzeiten kommen. Zusätzlich zeigen die Statistiken, dass sehr viele Studierende nicht in Regelstudienzeit abschließen. Das bedeutet, dass es möglich ist in Regelstudienzeit abzuschließen, jedoch viele der Studierenden länger eingeschrieben sind. Die Gründe hierfür sollten genau analysiert und bei möglichen curricularen Ursachen nachgebessert werden.								
Intern										
4.2.2	Liegt der Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium für einen Leistungspunkt bei 25 – 30 Stunden?					BremAkkVO §8 (1)				
Extern										
Intern	C.f)	2. Praktikum (8.1-8.3): Dauer von 15 Wochen bei einem Workload von 18 ECTS => Rechnerisch entsprechen 18 ECTS einem Workload von 12,5 Wochen. Bachelor-Thesis: 9 Wochen Bearbeitungsdauer und ein Workload von 6 ECTS. Rechnerisch entsprechen 9 Wochen einem Workload von 12 ECTS.					x		A	E
4.2.3	Werden pro Studienjahr in der Regel 60 (bzw. pro Semester 30) Leistungspunkte vergeben?					BremAkkVO §8 (1)				
Extern										
Intern	C.f)					x				
4.3	Prüfungsorganisation									
4.3.1	Ist die Studierbarkeit durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte u. -organisation gewährleistet?					BremAkkVO §12 (5)				
Extern	C.c)	Laut Modulhandbuch und nach Rücksprache mit den Studierenden im Workshop scheint dies der Fall zu sein.				x				

Qualitätsfeststellung				Bewertung				
Feststellungsprozess	Belegenebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Intern								
4.3.2	Sind die Prüfungsarten geeignet, die in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen zu überprüfen?			BremAkkVO §12 (4)				
Extern	C.c)	Laut Modulhandbuch und nach Rücksprache mit den Studierenden im Workshop scheint dies der Fall zu sein.		X				
Intern								
4.3.3	Werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen?			BremAkkVO §12 (5)				
Extern	B.i)	Laut Studienverlaufsplan und Modulhandbuch ist dies erfüllt.		X	X		A	A
Intern	D.c)	Modul 3.1 und Modul 3.5 schließen mit jeweils 2 Prüfungsleistungen ab						
4.3.4	Variieren die Prüfungsarten?			formal/ hochschulintern				
Extern				X				
Intern	D.c)							
4.3.5	Erstrecken sich die Module in der Regel über ein oder zwei Semester?			BremAkkVO §7 (1)				
Extern				X				
Intern	C.b)							
4.4	Anerkennungsverfahren							
4.4.1	Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, hinreichend deutlich?			formal/ hochschulintern				
Extern	C.g)	Laut Studiengangsdokumentation ja.		X				
Intern	B.h)							
4.4.2	Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, hinreichend deutlich (Lissabon-Konventionen)?			formal/ hochschulintern				
Extern	C.g)	Laut Studiengangsdokumentation ja.		X				
Intern	B.h)							

Qualitätsfeststellung			Stellungnahme Fakultät	Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
4.5	Mobilität							
4.5.1	Sind im Studiengang Elemente studentischer Mobilität im In- oder Ausland integriert?			BremAkkVO §12 (1)				
Extern	C.h)	Eindeutig ja!!!						
Intern	A.d)		X					
4.5.2	Sind entsprechende Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen?			BremAkkVO §12 (1)				
Extern	C.h)	Eindeutig ja!!!						
Intern	A.d)		X					
4.6	Beratungs- und Betreuungssituation							
4.6.1	Ist eine angemessene (fachliche und überfachliche) Studienberatung vorgesehen?			formal/ hochschulintern				
Extern	C.e)	Laut Studiengangsdokumentation ja.						
Intern			X					
4.6.2	Berücksichtigt der Studiengang die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sog. bildungsfernen Schichten)?			BremAkkVO §15				
Extern	A.f)	Laut Dokumentation ja. Der verbindliche Auslandsaufenthalt kann ggf. mit den Interessen von Studierenden in besonderen Lebenslagen kollidieren. Dies führt unweigerlich zu einer Verlängerung der Studienzeit. Da es sich hierbei um einen integralen und wesentlichen Bestandteil des Studiengangs handelt, können diese Eventualitäten nicht umgangen werden. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die Prozesse bei einem verzögerten oder unterbrochenen Auslandsaufenthalt dokumentiert würden. Z.B. Nachholregelungen, Konsequenzen/Unterstützung bei Verzögerungen		X	X		Ohne E/A	Ohne E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt		
Intern	A.f)						
4.7	Informationen für Studierende und Studieninteressierte						
4.7.1	Wird das Modulhandbuch veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung?						
			formal/ hochschulintern				
Extern	C.d)	<p>Laut Aussage der Studierenden besteht der Wunsch nach mehr Transparenz (z.B. bezüglich der Auslandsuniversitäten und der jeweils studierbaren Wahlpflichtfächer) und frühzeitigerer Information. Die Studiengangsleitung konnte im Workshop allerdings deutlich machen, dass angemessen und rechtzeitig informiert und beraten wird.</p> <p>Siehe A-b zur Dokumentation von Studiendienstleistungen an Partneruniversitäten. <i>(Anmerkung R05: A-b entspricht: Die Dokumentation des Studiengangs enthält keine hinreichenden Informationen zu den Austausch-, Auswahl- und Anerkennungsprozessen mit Partneruniversitäten (weder für outgoing noch für incoming). Hier sollte ebenfalls transparent dokumentiert werden, wie sichergestellt wird, dass es keine inhaltlichen Dopplungen gibt und welche Schwer-punktsetzungen ermöglicht werden.)</i></p> <p>Durch die Befragung der Studierenden wurde deutlich, dass die Informationen zu zentralen Themen, insbesondere in Bezug auf das Auslandsstudium noch nicht ausreichend bei den Studierenden ankommt. Es empfiehlt sich, die bestehenden Kommunikationswege unter Beteiligung der Studierenden zu evaluieren und Maßnahmen abzuleiten.</p>				E (siehe 1.1)	Ohne E/A
			x	x		E	E
Intern							
4.7.2	Liegen weitere studiengangsrelevante Unterlagen veröffentlicht vor, die über folgende Aspekte informieren? Aufbau und Umfang des Studiums Studieninhalte (mit eindeutiger Kennzeichnung der verpflichtenden Inhalte)						
			formal/ hochschulintern				

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
und Schwerpunkte Prüfungen (einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung) Anforderungen/Zulassungskriterien Empfohlener oder beispielhafter Studienverlauf (in verständlicher und eindeutig nachvollziehbarer grafischer oder tabellarische Darstellung, ggf. getrennt nach Beginn im Winter- und Sommersemester)										
Extern	C.d)	Laut Aussage der Studierenden besteht der Wunsch nach mehr Transparenz (z.B. bezüglich der Auslandsuniversitäten und der jeweils studierbaren Wahlpflichtfächer) und frühzeitigerer Information. Die Studiengangsleitung konnte im Workshop allerdings deutlich machen, dass angemessen und rechtzeitig informiert und beraten wird. Durch die Befragung der Studierenden wurde deutlich, dass die Informationen zu zentralen Themen, insbesondere in Bezug auf das Auslandsstudium noch nicht ausreichend bei den Studierenden ankommt. Es empfiehlt sich, die bestehenden Kommunikationswege unter Beteiligung der Studierenden zu evaluieren und Maßnahmen abzuleiten. (s.o.)				x	x		(Siehe 4.7.1)	
Intern										
4.7.3 Sind Modulhandbuch und Studienverlaufsplan widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung?						formal/ hochschulintern				
Extern						x				
Intern	E.d)									
5. Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen										
5.1 Werden hochschulweite und/oder externe Qualifizierungsangebote wahrgenommen?						BremAkkVO §12 (2)				
Extern	E.b)	Laut studiengangsübergreifender Dokumentation ja.				x				
Intern										
6. Ressourcenplanung										
6.1 Sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden?						BremAkkVO §12 (2)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt		
Extern	E.a)	Laut Studiengangsdokumentation ja. Im Studiengang werden zahlreiche externe Lehrkräfte eingebunden. Auch wenn bisher überwiegend positive Erfahrungen dabei gemacht wurden und langfristige Bindungen der externen Lehrkräfte angestrebt werden, kann dies langfristig zu Problemen bei der Kontinuität und Qualität des Angebots führen (z.B. unterschiedliche Schwerpunktsetzung, sprachliches Angebot). Es wäre da-her wünschenswert mittelfristig den An-teil externer Lehrkräfte zu reduzieren.	X				
Intern	F.a), F.b)						
6.2 Duale Studiengänge: Werden mindestens 40% des Lehrangebots von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen?			BremAkkVO §12 (6)				
Extern	E.a)	Laut Studiengangsdokumentation ja.	X				
Intern	F.a), F.b)						
7. Kooperationen							
7.1 Ist das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot in der Fakultät sowie in den kooperierenden Einrichtungen sichergestellt? Liegen entsprechende schriftliche Einverständniserklärungen von kooperierenden Einrichtungen/ Unternehmen vor? Liegen im Fall von Kooperationen zwischen Einrichtungen einer Hochschule Einverständniserklärungen der kooperierenden Einrichtungen oder ein Protokoll des Akad. Senats und der beteiligten Fakultätsräte vor?			BremAkkVO §9 (1) und §12 (2)				
Extern	E.c)	Laut Studiengangsdokumentation und Aussagen im Workshop ja.	X				
Intern	B.i)						
7.2 Nur duale Studiengänge:							
7.2.1 Liegen für alle Kooperationen im Studiengang vertragliche Vereinbarungen vor?			BremAkkVO §9 (1)				
Extern	E.c)						
Intern	B.k)	Nicht relevant					
7.2.2 Ist der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums geregelt und dargestellt?			BremAkkVO				

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Belegenebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
						§12 (6)				
Extern										
Intern	B.k)	Nicht relevant								
7.2.3		Ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb ergeben?				BremAkkVO §12 (6)				
Extern										
Intern	B.k)	Nicht relevant								
7.3		Nur Joint Degree-Programme: Werden die besonderen Anforderungen berücksichtigt?				BremAkkVO §10, 16, 33				
Extern										
Intern	B.l)	Nicht relevant								
8. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs										
8.1		Legt der Studiengang schlüssig dar, wie qualitative Daten (Befragungsergebnisse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?				BremAkkVO §14 (1)				
Extern	F.a)	Laut Dokumentation und Aussagen im Workshop ja.				X				
Intern										
8.2		Wurden bei der Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) größere Abweichungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs adäquat berücksichtigt?				BremAkkVO §12 (5)				
Extern	C.b), F.a)	Laut Dokumentation und Aussagen im Workshop ja.				X				
Intern										
8.3		Duale Studiengänge: Werden systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots beschrieben?				BremAkkVO §12 (6)				
Extern	F.c)									
Intern	B.j)	Nicht relevant								
8.4		Legt der Studiengang schlüssig dar, wie quantitative Daten (Kennzahlenanalyse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?				BremAkkVO §14 (1)				
Extern	F.a)	Laut Dokumentation ja.				X				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt		
Intern							
8.5		Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studiengangsgestaltung analysiert wurden: Ausbildung-/Qualifikationsprofil Prüfungsordnung Zulassungsvoraussetzungen Studierbarkeit Weiterbildungsaktivitäten/Personalentwicklungsmaßnahmen für Lehrende und Mitarbeiter_innen Ressourcenplanung Kooperationen in Studium und Lehre Qualitätssicherung	BremAkkVO §14 (1)				
Extern	F.a)	Laut Dokumentation und/ oder Aussagen im Workshop ja.	X				
Intern							
9. Anhang zur Studiengangsdokumentation: Kriterien, die einzelne Dokumente betreffen							
9.1		Modulhandbuch: Wird das Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert?	formal/ hochschulintern				
Extern							
Intern	E.b)	Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage und sollte im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank überarbeitet werden.		X		E	E
9.2		Modulhandbuch: Enthalten die Modulbeschreibungen mindestens folgende Angaben: Inhalte und Qualifikationsziele (Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert?) Lehrformen Voraussetzungen für die Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte und Noten Häufigkeit des Angebots von Modulen Arbeitsaufwand Dauer der Module	BremAkkVO §7 (2)				
Extern	B.j), B.c)	Die genaue Prüfungsleistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt, da die Modulbeschreibungen mehrere Alternativen zulassen. Modulverantwortliche sind genannt. Der Arbeitsaufwand wird genau spezifiziert. Teilweise sind die Kompetenzziele / Lernergebnisse sprachlich nicht als solche erkennbar (z.B. gemäßiger Bloom'scher Taxonomie), sondern sie gleichen eher einer Lehrinhaltsangabe. Zudem wäre es wünschenswert, dass über das gesamte Modulhandbuch hinweg ein einheitlicher Stil in	X	X		E (siehe 9.1)	E (siehe 9.1)

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene <small>Bezug zu Prüf-dokumenten</small>	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		<p>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</p> <p>der Darstellung erkennbar wird. In diesem Zusammenhang sollten sprachliche Unschärfen und Rechtschreibfehler beseitigt werden.</p> <p>Es wäre wünschenswert, wenn die Sprache, in der ein Modul unterrichtet wird, im Modulhandbuch kenntlich gemacht wird.</p> <p>Es empfiehlt sich, dass Modulhandbuch hinsichtlich einer einheitlichen Struktur und Formulierung von Kompetenzziele zu überarbeiten. Zusätzlich geht aus den Modulbeschreibungen nicht einheitlich hervor, in welcher Sprache das Modul gehalten wird.</p> <p>Siehe A-b zur Dokumentation von Studiendienstleistungen an Partneruniversitäten. <i>(Anmerkung R05: A-b entspricht: Die Dokumentation des Studiengangs enthält keine hinreichenden Informationen zu den Austausch-, Auswahl- und Anerkennungsprozessen mit Partneruniversitäten (weder für outgoing noch für incoming). Hier sollte ebenfalls transparent dokumentiert werden, wie sichergestellt wird, dass es keine inhaltlichen Dopplungen gibt und welche Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.)</i></p>						
Intern	C.c)							
9.3	Modulhandbuch: Sind die empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul angemessen?			BremAkkVO §7 (3)				
Extern								
Intern	C.d)			X				
9.4	Modulhandbuch: Ist für alle Module beschrieben, wie sich die Studierenden auf die Teilnahme an dem Modul (z.B. durch Literaturangaben etc.) vorbereiten können?			BremAkkVO §7 (3)				
Extern				X				

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Belegenebene <small>Bezug zu Prüf-dokumenten</small>	Ergebnisse der Feststellungsprozesse <small>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</small>	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Intern	C.e)	Die aktuellen Literaturlisten werden den Studierenden zu Beginn des Semesters ausgeteilt.						
9.5	Diploma Supplement: Entspricht das Diploma Supplement den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage)? Liegen bei Abweichungen schlüssige Begründungen vor?			BremAkkVO §6 (4)				
Extern								
Intern	E.c)			X				

Ergänzungen:

Der Studiengang BIM B.A. erfüllt die inhaltlichen Anforderungen. Die transparente Dokumentation der Austauschprozesse mit Partneruniversitäten muss jedoch erweitert bzw. hinzugefügt werden. Ich empfehle die erneute Akkreditierung des Studiengangs BIM B.A.

Der Studiengang wird auf Basis der herangezogenen Kriterien als sehr gut bewertet. Ein stärkerer Praxisbezug in Bezug auf das erforderliche „Handwerkszeug“ sowie ein formalisierter Austausch (kontinuierliches und standardisiertes Feedback der Unternehmen (Praktika)) wird als sinnvoll erachtet.

Die Studiengangsdokumentation wird als gut bewertet. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass diese frei von grammatikalischen Fehlern ist. Zudem ist anzuraten, die Studiengangsdokumentationen zu standardisieren, um eine bessere Vergleichbarkeit sicherzustellen.